

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 01.12.2016
öffentlich

Betreff:

**Bebauungsplan-Satzung Nr. 4628 "Knoblauchsland" für ein Gebiet zwischen dem südöstlichen Ortsrand von Neunhof, westlich des Irrhains, dem nordöstlichen Ortsrand von Kraftshof und östlich der Kraftshofer Hauptstraße
 Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Übersichtsplan
 Text der Satzung
 Text der Begründung vom 17.11.2016
 mit Umweltbericht vom 16.11.2016

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
StR	27.07.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	12.12.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss (AfS) hat mit der Sitzung vom 12.12.2013 die Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4628 "Knoblauchsland" beschlossen.

Das Bebauungsplan-Verfahren wird durchgeführt zur Sicherung eines Ausschnitts bestehender Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung.

Vorrangiges Ziel der Planung ist die Freihaltung der Sichtbeziehungen und die dauerhafte Sicherung des Erholungswerts der Kulturlandschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4628.

Der Geltungsbereich ist bislang nicht durch bauliche Anklagen, insb. Gewächshäuser geprägt und weitgehend unverändert. Die vorhandenen Gemüsegelder zwischen den Ortsrändern von Kraftshof und Neunhof sowie dem Saum des Kraftshofer Forsts mit dem Irrhain stehen beispielhaft für das Landschaftsbild des Knoblauchslands.

Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 27.07.2016 gebilligt und vom 18.08. bis einschließlich 19.09.2016 öffentlich ausgelegt. Es gingen 20 Stellungnahmen ein, darunter eine die von einer Unterschriftenliste mit 128 Namen begleitet wurde.

In einem Gespräch mit betroffenen Landwirten und Landwirtinnen, Grundstückseigentümern- und Eigentümerinnen wurden die sich ergebenden potentiellen Einschränkungen nochmals erörtert.

In der Folge wurde die Planung kritisch überprüft und der nunmehr vorliegende Geltungsbereich des Bebauungsplans im Süden und Osten erheblich eingeschränkt und an der Kraftshofer Hauptstraße geringfügig erweitert.

Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen und beschließt den Bebauungsplan Nr. 4628 „Knoblauchsland“ als Satzung.

Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Durch den Bebauungsplan werden Diversity-Belange nicht erkennbar berührt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)